

Ablauf der Praktika Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik

<u>Sem.</u>	<u>Bildungswissenschaften</u>		<u>Sonderpädagogik</u>	<u>Sem.</u>
<u>1</u>				<u>1</u>
<u>2</u>	Modul BIWI 2: Praxis- und Studienfeld Schule mit Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit (SPS I)			<u>2</u>
<u>3</u>				<u>3</u>
<u>4</u>			1. SPF: Modul ES3000 oder LE3000 mit studienbegleitendem Praktikum (SPS II)	<u>4</u>
<u>5</u>			1. SPF: Modul ES 4000 oder LE4000 mit Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit (SPS IV)	<u>5</u>
<u>6</u>			2. SPF: Modul GE3000, KM3000 oder SK3000 ¹ mit studienbegleitendem Praktikum (SPS III)	<u>6</u>
<u>7</u>			2. SPF: Modul GE 4000, KM4000 oder SK4000 ² mit Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit (SPS V)	<u>7</u>
<u>8</u>				<u>8</u>
<u>9</u>				<u>9</u>

¹ bei der Kombination der Fachrichtungen ES und LE auch Modul ES3000 oder LE3000 möglich

² bei der Kombination der Fachrichtungen ES und LE auch Modul ES4000 oder LE4000 möglich

Kontaktdaten der Praktikumsverantwortlichen:

Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

Dr. Helga Schlichting (studienbegleitendes Praktikum)
0341/9731506
helga.schlichting@uni-leipzig.de

Veronika Böhm (Blockpraktikum)
0314/9731515
veronika.boehm@uni-leipzig.de

Pädagogik im Förderschwerpunkt körperlich- motorische Entwicklung:

Robert Leibiger
0341/9731557
robert.leibiger@rz.uni-leipzig.de

Pädagogik im Förderschwerpunkt Lernen:

Ina Weißwange
0341/9731533
ina.weisswange@uni-leipzig.de

Pädagogik im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation:

Dr. Markus Spreer
0341/9731544
m.spreer@rz.uni-leipzig.de

Pädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

Simon Däßler (studienbegleitendes Praktikum)
0341/9731505
simon.daessler@uni-leipzig.de

Jakob Heuschmidt (Blockpraktikum)
0341/9731526
jakob.heuschmidt@uni-leipzig.de

Studienbegleitende Praktika

1. Organisatorisches

1.1 Praktikumsort

Das semesterbegleitende Praktikum soll an öffentlichen Schulstandorten und Einrichtungen mit entsprechenden Förderschwerpunkten absolviert werden. Besondere Regelungen gelten in den Förderschwerpunkten:

- körperlich-motorische Entwicklung: Standorte sollen vor allem in der Schuleingangsphase gewählt werden, auch Kindertageseinrichtungen sind möglich
- Lernen: Standorte können auch berufsbildende Einrichtungen sein
- Sprache und Kommunikation: Standorte sollen vorrangig in integrativer Beschulung gesucht werden
- emotionale und soziale Entwicklung: Standorte sollen vorrangig in integrativer Beschulung gesucht werden

1.2 Präsenz und Zeitraum

Innerhalb des Semesters sind die Studierenden mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Praktikumsseinrichtung präsent. Die konkreten Absprachen zu praktikumsrelevanten Aspekten (u.a. Beobachtung, Planung, Realisation, Evaluation) erfolgen zwischen Schule, Gruppenverantwortlicher/m und Praktikumsverantwortlicher/m der jeweiligen Fachrichtung.

1.3 Bewerbung

Die Plätze werden über das Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung und Schulforschung (ZLS) vergeben. Innerhalb von einer Woche nach Zuteilung des Praktikumsplatzes wird der Kontakt zur Praktikumsseinrichtung durch die/den Gruppenverantwortliche/n aufgenommen. Konkrete Absprachen klären die Studierenden mit den Verantwortlichen der Schule vor Ort.

1.4 Durchführung

Das studienbegleitende Praktikum wird i.d.R. in Gruppen von 5 Studierenden durchgeführt. Jede Gruppe legt eine/n Verantwortliche/n fest, die/der die Verbindungsperson zwischen Studierenden, Schule und Praktikumsverantwortlicher/m ist. Alle nötigen Formulare erhalten Sie über die/den jeweiligen Praktikumsverantwortliche/n.

1.5 Aufgaben und Handlungsfelder

Ziel des Praktikums ist es, bereits erworbene Kenntnisse aus den SPS I zu vertiefen, einen Einblick in Unterricht, Erziehung und Förderung von Kindern mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt zu erhalten. Die Studierenden sollen im studienbegleitenden Praktikum insbesondere Fördermöglichkeiten kennen lernen. Dies umfasst zunächst die intensive Beobachtung der Lerngruppe und einzelner Schüler/innen. Daraus werden Förderziele und Fördermaßnahmen abgeleitet, die dann in Form von Förderplänen und Fördermaßnahmen verschriftlicht werden. Fachrichtungsspezifische Inhalte werden mit der/dem Praktikumsverantwortlichen vereinbart.

1.6 Rechtsschutz

Der Unfallversicherungsschutz ist an allen Schulen über den jeweiligen Träger gewährleistet. Für grob fahrlässig verursachte Schäden muss die private Haftpflichtversicherung aufkommen. Während des Praktikums haben die Studierenden den Weisungen des Leiters/der Leiterin der Praktikums Einrichtung Folge zu leisten.

2 Praktikumsleistungen

2.1 Aufgaben im Praktikum

Die Studierenden hospitieren im Umfang von mindestens 10 Stunden im Unterricht bzw. in Fördereinheiten. In Absprache mit den Lehrkräften vor Ort informieren sich die Studierenden über den sonderpädagogischen Förderbedarf und planen Fördersequenzen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, Kleingruppen oder mit einer Klasse.

Die Studierenden erarbeiten eigene Förderziele und setzen diese in Fördermaßnahmen um. Dabei ist auf realistische Zielstellungen innerhalb des eingeschränkten Zeitrahmens zu achten. Zu jeder Fördersequenz erarbeiten die Studierenden einen Kurzentwurf (Planungsskizze), der die wesentlichen didaktischen und methodischen Überlegungen enthält und setzen diesen um.

Die geplanten Fördermaßnahmen sollen 10 Unterrichtsstunden umfassen, wobei jeder Studierende einen bestimmten Eigenanteil zu leisten hat.

Krankheitstage werden der Schule gemeldet und im Anschluss nachgearbeitet.

2.2 Prüfungsleistung

Als Prüfungsleistung des Moduls ist ein Portfolio zu erstellen. Das Portfolio dient der Reflexion von Inhalten und Zielstellungen des Moduls einschließlich der integrierten Praxisphase. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Das Portfolio wird in physischer Form bei dem/der Praktikumsverantwortlichen der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung eingereicht. Inhalte und Bewertungskriterien zum Portfolio werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung erläutert.

Blockpraktika

1. Organisatorisches

1.1 Praktikumsort

Der Praktikumsort ist i.d.R. eine schulische Einrichtung mit sonderpädagogischer Ausrichtung; dies schließt ausdrücklich integrativ arbeitende Bildungseinrichtungen mit ein, wobei die Möglichkeit bestehen muss, mit Kindern des entsprechenden Förderschwerpunkts zu arbeiten. Besonderheiten der Förderschwerpunkte:

- soziale-emotionale Entwicklung: ausschließlich sonderpädagogische Einrichtungen
- Lernförderung: auch berufsbildende Einrichtungen

1.2 Präsenz und Zeitraum

Die Dauer der schulpraktischen Studien beträgt 4 Wochen mit durchschnittlich 3h pro Tag, d.h. 20 Tage mit mindestens 60 Kontaktstunden in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Winter- und Sommersemester. Es sind mindestens 15 Unterrichtsstunden selbständig zu planen und

durchzuführen. Weiterhin umfasst die Tätigkeit die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten an der Schule, z.B. Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Einrichtungen, Regelschulen, Eltern, Kooperationspartnern (ASD, Schulpsychologische Beratungsstelle, Mediziner, Psychologen, Therapeuten, u.a.); Teilnahme an Klassen-, Fach-, Schulkonferenzen; Hilfeplangesprächen; Förderkonferenzen; Beratungslehrer- oder Sozialarbeitertätigkeit.

Die Studierenden sind an allen Schultagen innerhalb des angegebenen Zeitraums in der Schule anwesend. Versäumte Stunden aufgrund von Krankheit müssen nachgeholt werden. Die Krankmeldung erfolgt an der Schule bei der Schulleitung.

Konkrete Absprachen zu Zeiträumen und dem Ablauf des geplanten Praktikums erfolgen mit den Schulleitungen und Mentoren/Mentorinnen.

1.3 Bewerbung

Praktikumsplätze an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen werden (Ort, Termin, Einsatzbereich) über das ZLS im E-Portal zugänglich gemacht. An den sächsischen allgemeinbildenden Schulen stehen Mentoren/ Mentorinnen als Betreuer/ Betreuerinnen zur Verfügung. Alle anderen Praktikumsplätze müssen von der/dem Praktikumsbeauftragten der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung bestätigt werden. Eine Bewerbung an einer Schule/ schulnahen Einrichtung außerhalb des Freistaates Sachsen ist nach Prüfung durch die/den Praktikumsverantwortliche/n der sonderpädagogischen Fachrichtung und das ZLS gestattet. Geltende Terminabsprachen und Regelungen bleiben erhalten.

1.4 Aufgaben und Handlungsfelder

Im Praktikum haben Sie den Nachweis zu erbringen, dass Sie in der Lage sind, Unterrichtsvorhaben aus einem Lernbereich oder einem Fach durchzuführen sowie Möglichkeiten und Methoden der Einzel-, Gruppen- oder Klassenförderung unter Berücksichtigung fachdidaktischer und förderspezifischer Erkenntnisse zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

1.5 Rechtsschutz

Der Unfallversicherungsschutz ist an allen Schulen über den jeweiligen Träger gewährleistet. Für grob fahrlässig verursachte Schäden muss die private Haftpflichtversicherung aufkommen. Während des Praktikums haben die Studierenden den Weisungen des Leiters/der Leiterin der Praktikumeinrichtung Folge zu leisten.

2 Prüfungsleistung

Als Prüfungsleistung des Moduls ist ein Portfolio zu erstellen. Das Portfolio dient der Reflexion von Inhalten und Zielstellungen des Moduls einschließlich der integrierten Praxisphase. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Wochen nach Beginn des Blockpraktikums. Das Portfolio wird in physischer Form bei dem/der Praktikumsverantwortlichen der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung eingereicht. Inhalte und Bewertungskriterien zum Portfolio erhalten Sie im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung.